

## Hygiene - und Schutzkonzept für Neuaufnahmen - und Rückverlegungen aus Kliniken, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

### 1. Grundsätzlich:

Für die Aufnahme von neuen Bewohner\*innen in den Ertlhof, sowie die Rückverlegung von Bewohner\*innen nach einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus (oder einer Einrichtung der Vorsorge oder Rehabilitation) ist dieses einrichtungsindividuelle Schutz- und Hygienekonzept erstellt, das den größtmöglichen Schutz der Bewohner\*innen und des Personals vor Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-Cov-2 gewährleistet. Das Schutz- und Hygienekonzept wird auch auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt.

Sinn und Zweck des Schutzkonzepts für die Aufnahme ist es, zwischen dem Selbstbestimmungsrecht bzw. den Bedürfnissen der betreuungsbedürftigen Menschen und den gerade in stationären Einrichtungen notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes eine fachliche und ethische Risikobewertung zu treffen. Mehr denn je kommt es dabei auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der an einer Aufnahme/Rückverlegung in eine stationäre Betreuungseinrichtung beteiligten Akteure, wie z. B. Krankenhaus, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung.

### 2. Rückverlegungen (z. B. aus Kliniken) von Bewohner\*innen

Vor jeder Rückverlegung von **nicht geimpften** Bewohner\*innen von einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus, (oder einer Einrichtung der Vorsorge oder Rehabilitation) soll eine PCR- Testung bzw. eine PoC-Antigen-Testung auf das Coronavirus SARS-Cov-2 durchgeführt werden, unter nachfolgenden Maßgaben:

- a) Der Ertlhof organisiert die Durchführung einer Antigen-Schnelltestung (PoC-Test) **bei allen** Rückverlegungen **nach weniger als fünf Tagen** Krankenhausaufenthalt für den Betroffenen.
- b) Bewohner\*innen, die nach **einem mindestens fünf Tage** umfassenden Krankenhausaufenthalt in den Ertlhof zurückkehren, organisiert das Krankenhaus **einen PCR-Test**. Dem Ertlhof ist das Testergebnis vorzulegen.
- c) Bei **vollständig geimpfte oder genesene Rückverlegungen** ist **keine Testung erforderlich**.

### 3. Voraussetzungen für Neuaufnahmen und Rückverlegungen von Bewohner\*innen aus den zuweisenden Einrichtungen (z. B. Kliniken)

Sobald eine Neuaufnahme in den Ertlhof angedacht ist, sollte ein Überleitungsgespräch zwischen der zuweisenden Einrichtung (bestenfalls zuständige Station) und dem Fachdienst Ertlhof (bei Bedarf unter Beteiligung der Einrichtungsleiterin, zugleich in Funktion als Pandemiebeauftragte), erfolgen. In diesem gilt es abzuklären, ist der Neuzugang geimpft und welche Schutzmaßnahmen sind vorab in der zuweisenden Einrichtung erfolgt. Diese müssen im Rahmen des Infektionsschutzes, eine Isolationsmaßnahme in der aufnehmenden Einrichtung entbehrlich machen.

### Die Maßnahmen für nicht geimpfte Neuzugänge bzw. Rückverlegungen (ab fünf Tagen Klinikaufenthalt) sind:

1. Spätestens 24 Stunden vor Verlegung sollte eine PCR- Testung durchgeführt werden. Das Ergebnis muss der Einrichtung **noch vor der geplanten Verlegung** zur Verfügung gestellt werden.
2. Spätestens 7 Tage vor Verlegung sollte der/die Bewohner\*in in der zuweisenden Einrichtung über die gesamte Zeit der 7 Tage eine FFP2-Maske, mindestens jedoch einen MNS tragen.
3. Nach Aufnahme in den Ertlhof wird die/der Bewohner\*in für 5 Tage ein Einzelzimmer (Isozimmer) bewohnen und für diese Zeit auch eine FFP2-Maske tragen.
4. In den ersten 5 Tagen kann sich die/der Bewohner\*in **nur** auf dem aufnehmenden Wohnbereich aufhalten, alle anderen Bereiche (Therapie...) und Ausgang können nicht genutzt werden.
5. Am 5. Tag wird eine „Frei-Testung“ mittels PoC-Antigen-Testung im Ertlhof durchgeführt.
6. Nach einem negativen Ergebnis kann die/der BewohnerIn\* in das vorgesehene Zimmer/Doppelzimmer auf dem Wohnbereich einziehen.
7. Weisen die/der zukünftige Bewohner\*in am Tag der Verlegung bzw. am Tag vor der Verlegung Symptome, insbesondere grippale Symptome, wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, laufende Nase, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, sowie gastrointestinale Symptome auf, sollte ein weiterer PCR - Test durchgeführt werden und die Verlegung erst nach negativen Testergebnis erfolgen.
8. Konnte vor Verlegung in den Ertlhof keine dieser Schutzmaßnahmen, in der zuweisenden Einrichtung, im Rahmen des Infektionsschutzes durchgeführt werden, kann keine Aufnahme in den Ertlhof erfolgen, denn der **größtmögliche Schutz** für Bewohner\*innen und Personal im Ertlhof muss gewährleistet sein.

Gilt ein Neuzugang bzw. Rückverlegung als vollständig geimpfte oder genesene sind die oben genannten Maßnahmen nicht erforderlich.

Ertlhof, Rimsting  
26.08.2021